



Betreff: **Verordnung über die Festsetzung der
allgemeinen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Bürmoos**

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 3 iVm § 5 Abs. 1 Ziffer 2 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz
(SNAG), LGBl Nr. 7/2020 idF 122/2020

VERORDNUNG

1. Durch den Bürgermeister der Gemeinde Bürmoos wird die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe im Gemeindegebiet Bürmoos mit einem Betrag von € 0,60 festgesetzt.
2. Vor der Festsetzung wurde am 15.7.2021 eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Bürmoos eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 15.7.2021 zugestimmt.
3. Die Verordnung tritt mit 01.08.2022 in Kraft.

FÜR DIE ORTSGEMEINDE BÜRMOOS:

Der Bürgermeister
Fritz Kralik



Kundmachungsdauer 2 Wochen

angeschlagen am: 20.07.2021

abgenommen am: 03.08.2021